Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Asphalt-Kegelbahn.

Das Kegelspiel — in seinen verschiedenen Formen eines der ältesten Spiele — ist auch bei uns neben dem Jaß, eines der beliebtesten Spiele und das mit Recht; denn wenn man auch jedem anderen Sport Übertreibung und Unnatur vorwerfen kann, dem Kegelspiel kann mit Berechtigung dieser Vorwurf nicht gemacht werden; im Gegenteil, ein Kegelspiel am Abend nach den aufregenden geistigen Arbeiten, die der Tag mit sich brachte, gehört unstreitbar zu den angenehmsten Erholungen und dient sicher dazu, das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Anstrengung herzustellen.

Wichtig ist aber, um dem Kegler Freude und Lust bei dem erholenden Spiele zu bieten, sicherlich die Anlage der Kegelbahn.

Selbstverständlich ist, daß die Kegelbahn an einem von den übrigen Wirtschaftslokalen etwas abgelegenen Teil der Wirtschaftslokalitäten angelegt wird. Das Geräusch des Kegelns soll andere Besucher, die in Ruhe ihre Zeitung lesen, einem gemütlichen Jaß oder einem gespannte Aufmerksamkeit erheischenden Schachspiel obliegen wollen, nicht stören. Mit Recht verlegt man daher die Kegelbahn in einen Teil des Wirtschaftsgartens, in einen Anbau oder auch, was bei den großen Neubauten der letzten Jahre mit Vorliebe geschieht, in den Souterrain.

Die Kegelbahn zerfällt in zwei Teile: in die eigentliche Kegelbahn mit Wurfbrett, dem Kugelfang und dem Stand für den Kegelbuben und dem Kegelkanal und zweitens in den Raum, in welchem sich die Spieler aufhalten, in die sogenannte Kegelstube, welche sich vor oder neben der Bahn befindet. Auch diesem Raum, der die Gemütlichkeit des Kegelspiels durch bequemen Aufenthalt erhöhen soll, ist große Aufmerksamkeit bei der Anfertigung der Baupläne und dann namentlich beim Bau und bei der Ausstaffierung zu schenken. Die schwerwiegendste Aufgabe, die dem Baumeister und auch dem Wirte bei der Anlage einer Kegelbahn obliegt, besteht darin, daß er die Kosten nicht scheut, eine Wurfbahn herrichten zu lassen, welche die Kritik der Kegler, die am lebhaftesten dann tadeln, wenn die Geschicklichkeit sie im Stich läßt, in allen Teilen aushalten und widerlegen kann.

Die Maßverhältnisse einer guten Kegelbahn variieren zwischen einer Länge von 13—25 m und einer Breite von 1,2—2 m; die den üblichen Verhältnissen am besten entsprechende Länge beträgt 17—22 m, die Breite ca. 1,5 m. Notwendig ist, daß der Wurfbahn gegen das Kegelries hin eine richtige Steigung gegeben wird, und zwar in dem Sinne, daß, je kürzer die Bahn ist, desto größer das Steigungsverhältnis wird. Dieses Verhältnis ist z. B. bei einer Länge der Bahn von 13 m eine Steigung gegen das Ries von 10,4 cm, bei 25 m eine solche von 8 cm und bei 30 m Länge nur eine Steigung von 7 cm.

Bei unseren offenen Kegelbahnen besteht der Bodenbelag meist aus Holzdielen, bei den geschlossenen aus Zementguß oder Terrozzoboden und endlich — last but not least — aus Asphaltguß.

Welches ist von den genannten nun der beste Bodenbelag? Von den Holzdielen wissen wir, daß die Witterung und die Feuchtigkeit starken Einfluß haben, daß dieselben sehr viel Staub aufnehmen und aufwirbeln und sich sehr rasch abnutzen.

Die Zement- und Terrazzobahnen sind sehr hart und daher auch sehr spröd, die Kugeln nützen sich sehr schnell ab, es springen Holzstücke ab und wenn die Bahn stark den Witterungseinflüssen und der Winterkälte ausgesetzt ist, so springt der Bodenbelag und es entstehen größere und kleinere Risse.

Von alledem tritt nichts ein bei der Erstellung der Bahn mit einem guten Asphaltbelag.

Der Asphalt ist bekanntlich das vorzüglichste bis jetzt bekannte Mittel, um Flächen mit Bodenbelag zu versehen, welcher vollständig eben und trocken sein soll. Die Trockenheit eines Asphaltbelages folgt aus der Wasserdichtigkeit desselben. Da in denselben Wasser nicht einzudringen vermag, sondern abfließen muß, resp. verdunsten, so muß ein rasches Trocknen der Fläche erfolgen, weil der Belag keine Feuchtigkeit aufnimmt und weil keine Fugen vorhanden sind, wo sich Wasser ansammeln kann. Ferner fällt bei der Asphaltbahn das lästige Springen und schnelle Abnutzen der Kugeln durchaus weg, und die Asphaltkegelbahn hat den Vorzug größter Geräuschlosigkeit und Staubfreiheit. Namentlich der letztere Umstand ist von großer Bedeutsamkeit. 1897 hat in Paris in der Académie de médecine Kelsch über die pathogene Bedeutung des Staubes der Fußböden referiert. Sein Referat ergab, daß der Staub der Fußböden die Krankheitsursachen für die hauptsächlichsten Infektionen, besonders der Tuberkulose, enthalte. Der Arzt Laverau stellt fest, daß ein Fußboden nur dann hygienischen Anforderungen entspreche, wenn er mit einem Asphaltüberzug versehen sei.

Bei der Kegelbahn ist dieser Umstand daher sehr wichtig, weil auf der Oberfläche der harten Wurfbahnen durch das Schleifen der Kugeln sich ein unangenehmer Staub entwickelt, was gleichzeitig zur Folge hat, daß die glatte Oberfläche der Bahn rauh und uneben und bald reparaturbedürftig wird. Bei Asphaltbahnen kommen derartige Erscheinungen fast nie vor. Die Asphaltbahn ist staubfrei und bedarf selten Reparaturen, die, wenn sie vorkommen, rasch gemacht sind. Zudem läßt sich das alte Asphaltmaterial stets verwerten, was bei anderem Material nie der Fall ist.

Als Unterlage für den Asphaltbelag hat sich bisher am besten ein ca. 10—15 cm starker, glatt abgeriebener Beton erwiesen, der auf einen festen Untergrund gelegt bei der Asphaltierung vollständig trocken sein soll.

Wichtig bei der fachgerechten Erstellung einer Kegelbahn ist das korrekte Versetzen der Kegelrieszeichen. Hiefür empfehlen sich messingene Rieszeichen, oder auch die sogenannten Patentkegelriese.

Auf ein gutes Wurfbrett ist stets Gewicht zu legen: es ist denselben besondere Aufmerksamkeit zu schenken, man soll stets darnach trachten, sowohl bei den Hartholzwurfbrettern als namentlich auch bei den mit einer speziellen Asphaltkomposition erstellten Wurfbrettern neben der kunstgerechten Ausführung auch ein Wurfbrett von langer Lebensdauer zu liefern.

Bei der Erstellung der Kegelbahn soll man sich stets daran erinnern, daß vom gesundheitlichen Standpunkt, wie vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und relativen Billigkeit die Asphaltkegelbahn die beste Bahn ist.

Verschiedenes.

Höchstpreise für Torf im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat hat folgende Höchstpreise für Torf festgesetzt: a) Handstichtorf: leichte Ware 10 Fr., mittlere Ware 12 Fr., schwere Ware 14 Fr. per Ster; b) Maschinentorf: ohne Zusatzmaterialien 50 Fr., mit Zusatzmaterialien 55 Fr. per Tonne. Diese Preise verstehen sich für Lieferung ins Haus des Verbrauchers oder ab der nächstgelegenen Bahn- oder Schiffstation des Produzenten, und zwar für Ware, die nicht mehr als 35 % Asche- und Wassergehalt hat. Für geringere Ware und spezielle Torfprodukte werden die Preise durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement von Fall zu Fall bestimmt.